

Öffentliche Bekanntmachung

zur 13. Sitzung des Kreistages Meißen am 03.03.2022

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Stadthalle "Stern" Riesa
Großenhainer Straße 43
01589 Riesa

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Verpflichtung von Kreisräten
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Geschäftsbericht der Verwaltung
- 5 Neubau Rettungswache Lommatzsch
- 6 Breitbandausbau und Digitalisierung im Landkreis Meißen - Breitbandausbau-Projekt des Landkreises (Vergabe von Netzerrichtungs- und Netzbetriebskonzessionen in 12 sachlich-räumlichen Losen zum Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke im Weiße-Flecken-Programm)
- 7 Verordnung zur 5. Änderung der Rechtsverordnung des Landkreises Meißen über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und -bedingungen für Taxen (Taxitarifverordnung)
- 8 Bestellung des Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Flughafen Dresden GmbH
- 9 Besetzung der beschließenden Ausschüsse
Änderung FDP-Fraktion
- 10 Festlegung der Geschäftskreise der neu zu bestellenden Beigeordneten des Landkreises Meißen
- 11 Antrag der AfD-Fraktion: Medizinische Versorgungssicherheit nach dem 15.03.2022 schaffen

- 12 Antrag der AfD-Fraktion: Sicherheit für die Bürger herstellen und Wort halten - Mindestens 1.000 m Abstand gesetzlich verankern und Windkraft im Wald verhindern
- 13 Antrag der CDU-Fraktion: Die Energiewende kann nur gemeinsam erfolgen
- 14 Antrag der Fraktion Die Linke.: Ablehnung der angekündigten Tariferhöhung des VVO
- 15 Anfragen und Informationen

Die Beratung findet unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Personen zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzung nicht auf Grund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden und keine Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns).

Für die Sitzung des Kreistages ist - mit Ausnahme eines Redebeitrages sowie zur Aufnahme von Speisen und Getränken - von allen Teilnehmenden eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske (OP-Maske ist nicht zulässig) zu tragen. Personen, die glaubhaft machen können, dass Ihnen das Tragen einer entsprechenden Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Dies ist vorab der Geschäftsstelle Kreistag oder vor Ort den damit beauftragten Bediensteten der Landkreisverwaltung durch eine Bescheinigung im Original, die den Anforderungen der SächsCoronaNotVO entspricht, nachzuweisen. Bitte wahren Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.

Es ist zwingend erforderlich, vor Sitzungsbeginn einen Geimpft- oder Genesenen-Nachweis bzw. für ungeimpfte Teilnehmende den Nachweis eines negativen Testergebnisses (Schnelltest nicht älter als 24 h, PCR-Test nicht älter als 48 h) vorzulegen.

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 15. Februar 2022

Ralf Hänsel
Landrat